

II-2575 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1969 No. 1261/3

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Broda, Gratz, Dr. Kleiner
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz,
betreffend Ausführungen anlässlich der Amtseinführung des
Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Franz
Hetzenauer

In den "Salzburger Nachrichten" vom 15. April 1969 (Beilage:
"Der Staatsbürger", geleitet von o.ö. Univ. Prof.
Dr. jur. René Marcic) ist auszugsweise der Wortlaut einer
Rede abgedruckt, die der Herr Bundesminister für Justiz
in amtlicher Eigenschaft, nämlich anlässlich der Amtsein-
führung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck
Dr. Franz Hetzenauer in Innsbruck gehalten hat.

In dieser Rede hat der Herr Bundesminister u. a. wörtlich
ausgeführt:

"Wenn daher von einer bestimmten Seite immer wieder in einer
die Stellung und Funktion des Staatsanwaltes grob verkennenden
Weise vom 'weisungsgebundenen Staatsanwalt' gesprochen und
damit, allérdings meist nur in versteckter oder scheinbar
fragender Form, der Anschein erweckt werden soll, daß die
Vorgangsweise der österreichischen Staatsanwälte vom Justiz-
ministerium in eine bestimmte Richtung gelenkt werde, dann
kann ein solches Gerücht nur darauf abzielen, unrichtige Vor-
stellungen über die Gesetzestreue der österreichischen Staats-
anwälte zu erzeugen. Die so sprechen, um damit im politisch
trüben fischen zu können, nehmen offenbar das Maß an den

- 2 -

eigenen Schuhen, recht ausgetretenen übrigens, verhatschten,
wie man in Wien sagt, die ich jedenfalls nicht anlegen werde.

Dieses diffamierende Gerede über angebliche Weisungen ist auch rechtlich völlig sinnlos, denn würde eine dem Strafgesetz widersprechende Weisung erteilt werden, so wäre diese Weisung für den betreffenden Staatsanwalt nicht nur unverbindlich, ja er wäre sogar verpflichtet, sie abzulehnen."

Weiters hat der Herr Bundesminister für Justiz in dieser Rede ausgeführt:

"Vielleicht bringen aber - wenn man schon nicht auf mich hören will - diese Ausführungen einer großen staatsanwaltschaftlichen Standesvertretung jene zur Einsicht und Einkehr, die unter dem Vorwand der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte seit Jahr und Tag von mir durch mündliche, schriftliche und sogar auch durch dringliche Anfragen Auskünfte über noch nicht beendete oder noch gar nicht begonnene Strafverfahren verlangen, um damit politische Aktivität vorzutäuschen, und dabei nicht selten die im Verfassungsrang bestehende Bestimmung des Artikel 6, Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten mißachten, wonach nämlich bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld in einem gesetzmäßigen gerichtlichen Verfahren vermutet wird, daß selbst der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist. Derartigen Angriffen auf das Ansehen und die Unabhängigkeit der Justiz werde ich wie bisher zu begegnen wissen. Denn die Justiz ist kein politisches Spielzeug!"

Seit dem Erscheinen des Textes dieser Rede des Herrn Justizministers sind mehr als fünf Wochen vergangen, ohne daß sich der Herr Justizminister vom veröffentlichten Wortlaut distanziert oder eine Richtigstellung vorgenommen hat. Es muß daher angenommen werden, daß der Text authentisch wiedergegeben worden ist.

Der Herr Justizminister ist nach Meinung der sozialistischen Parlamentsfraktion verpflichtet, über seine sowohl dem Inhalt als auch der Form nach unqualifizierbaren Pauschalverdächtigungen und Verunglimpfungen, die er in amtlicher Eigenschaft als Justizminister der Republik Österreich ausgesprochen hat, vor dem Nationalrat Rede und Antwort zu stehen.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist die Wiedergabe Ihrer anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Hetzenauer gehaltenen Rede in den "Salzburger Nachrichten" (Beilage: "Der Staatsbürger") authentisch?
- 2) Wenn nein:
 - a) Warum haben Sie keine Richtigstellung vorgenommen?
 - b) In welchen Punkten weicht der in den "Salzburger Nachrichten" wiedergegebene Text von Ihren tatsächlichen Ausführungen ab?
- 3) Wenn ja:
 - a) Welche namentlich zu nennenden Personen hatten Sie, als in amtlicher Eigenschaft sprechender Justizminister, konkret im Auge, als Sie erklärten: "Die so sprechen, um damit im politisch trüben fischen zu können, nehmen offenbar das Maß an den eigenen Schuhen, recht ausgetretenen übrigens, verhatschten, wie man in Wien sagt, die ich jedenfalls nicht anlegen werde"?
 - b) Welche namentlich zu nennenden Abgeordneten hatten Sie, als in amtlicher Eigenschaft sprechender Justizminister, im Auge, "die unter dem Vorwand der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte seit Jahr und Tag von mir durch mündliche, schriftliche und sogar auch durch dringliche Anfragen Auskünfte über noch nicht beendete oder noch gar nicht begonnene Strafverfahren verlangen, um damit politische Aktivität vorzutäuschen"?
 - c) Welche durch Geschäftszahl und Betreff genau zu bezeichnenden parlamentarischen Interpellationen, sind nach Ihren Ausführungen nur eingebracht worden, um "politische Aktivität vorzutäuschen"?
 - d) In welchen dieser konkreten Fälle hatten Sie Angriffen auf das "Ansehen und die Unabhängigkeit der Justiz zu begegnen"?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 73 Abs. 1 der G.O. beantragt, dem Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuhalten.